



# Stadt Verl

Ein guter Grund.

An alle Eltern der  
Kindertageseinrichtungen  
Kindertagespflegestellen  
in der Stadt Verl

Stadt Verl  
Fachbereich Jugend  
Patrick Bullermann  
[patrick.bullermann@verl.de](mailto:patrick.bullermann@verl.de)  
05246 / 961-281

Jugenddezernent  
Erster Beigeordneter  
Heribert Schönauer  
[heribert.schoenauer@verl.de](mailto:heribert.schoenauer@verl.de)  
05246 / 961-105

Verl, 02. Juli 2020

## ELTERNBRIEF – 16/2020

**Erweiterter Notgruppenbetrieb in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen vorerst bis zum 07. Juli 2020**

Sehr geehrte Eltern,

die erweiterte Notgruppenbetreuung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen muss aufgrund des verlängerten Lockdowns im Kreis Gütersloh vorerst bis zum 07.07.2020 fortgesetzt werden. Weitere Entscheidungen zum Betreuungsangebot nach dem 07.07.2020 stehen im direkten Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen im Kreis Gütersloh und bleiben entsprechend abzuwarten.

In den Verler Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wird daher der erweiterte Notgruppenbetrieb vorerst bis zum 07.07.2020 fortgeführt. Für Kinder, die bereits in einer erweiterten Notgruppe betreut werden, muss kein erneuter Antrag gestellt werden. Ausgenommen sind allerdings die Elternteile, die bei der Firma Tönnies als unentbehrliche Schlüsselperson beschäftigt sind. Hier muss erneut ein Antrag auf Notbetreuung gestellt werden.

Anspruch auf Notbetreuung besteht für Kinder

- im letzten Kindergartenjahr (Vorschulkinder),
- wenn ein Elternteil eine unentbehrliche Schlüsselperson im Sinn der Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. April 2020 sowie der Anlage zur Allgemeinverfügung des Kreises Gütersloh vom 18. Juni 2020 ist,
- wenn alleinerziehende Eltern die Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisieren können,
- wenn eine Behinderung vorliegt oder das Kind von einer wesentlichen Behinderung bedroht ist und dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde.

In der Kindertagespflege erfolgt die Betreuung weiterhin für alle Kinder, die ihr zweites Lebensjahr vollendet haben, soweit die besonderen Rahmenbedingungen in personeller und räumlicher Hinsicht vor Ort dies zulassen.

Für Eltern, die einen Anspruch auf Notbetreuung haben und diese bislang nicht genutzt haben, steht auf [www.verl.de/coronavirus](http://www.verl.de/coronavirus) ein Antragsformular bereit. Im Antragsformular sowie in der Anlage zur Allgemeinverfügung des Kreises Gütersloh finden Sie auch Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen für die Notbetreuung. Der Antrag muss ausgefüllt in der jeweiligen Kita, der Tagespflegestelle oder im Jugendamt abgegeben werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kita-Leitungen bzw. Tagesmütter. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Jugendamtes der Stadt Verl ebenfalls zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an folgende Ansprechpartner:

Frau Elisabeth Meermeier	(05246 / 961 - 280) – E-Mail: <a href="mailto:elisabeth.meermeier@verl.de">elisabeth.meermeier@verl.de</a>
Frau Anja Schäfer	(05246 / 961 - 276) – E-Mail: <a href="mailto:anja.schaefer@verl.de">anja.schaefer@verl.de</a>
Herr Tim Eilers	(05246 / 961 - 289) – E-Mail: <a href="mailto:tim.eilers@verl.de">tim.eilers@verl.de</a>
Herr Patrick Bullermann	(05246 / 961 - 281) – E-Mail: <a href="mailto:patrick.bullermann@verl.de">patrick.bullermann@verl.de</a>

Mit freundlichen Grüßen



Heribert Schönauer  
Erster Beigeordneter



Patrick Bullermann  
Fachbereichsleiter Jugend